

**Sitzungsvorlage Nr. 1171/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2016	öffentlich

**Aufstellung Werbeanlage, Welzheimer Straße 26 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Aufstellung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf dem Grundstück Welzheimer Straße 26 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Geplant ist, nördlich des bestehenden Schuppens auf dem Grundstück Welzheimer Straße 26 eine freistehende Werbetafel mit einer Höhe und Breite von je 3,80 m aufzustellen. Die zu beklebende Fläche für wechselnde Fremdwerbung ist 2,55 m x 3,60 m groß.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung). Auszugehen ist von einem Mischgebiet. Werbeanlagen sind in Mischgebieten zulässig.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Werbeanlage fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Baubeschreibung, 1 Fotomontage